

Erläuterungen zum Produktkatalog

1 Ausgangssituation, rechtliche Grundlage

Das Neue Steuerungsmodell (NSM) beschreibt das Ergebnis verwaltungsbetrieblicher Leistungsprozesse im „Produkt“ und stellt dies in den Mittelpunkt der Steuerung. Der Produktkatalog dient somit als Grundlage und Informationsquelle für Controlling, Budgetierung, Kontraktmanagement, Qualitätsmanagement und Kosten-/Leistungsrechnung.

Die rechtliche Grundlage für den Produktkatalog und dessen hierarchische Struktur ist die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen“ (VwV KomHSys) vom 04.09.2008. Sie folgt dem Ansatz des NSM und regelt die Verbindlichkeit von Produkt- und Kontenrahmen:

- Produktbereiche und Produktgruppen sind verbindlich
- einzelne Produktuntergruppen aus den Produktbereichen Schulträgeraufgaben, Soziale Hilfen, Verkehrsflächen und -anlagen sind verbindlich
- nur unterhalb der vorgegebenen Produktgruppen bleibt die Gliederung der unverbindlichen Produktuntergruppen und der Produkte der Kommune in eigener Verantwortung überlassen. Dies fand im vorliegenden Produktkatalog Anwendung.

2 Aufbau des Produktkatalogs

Sämtliche Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden wurden folgendermaßen dargestellt:

| | Beschreibung | Beispiel |
|--------------------|--|--|
| Produktbereich | Zusammenfassung von inhaltlich und aus Steuerungssicht zusammengehörenden Produktgruppen. Er stellt die höchste Aggregationsstufe innerhalb der Produkthierarchie dar. | 25 - 29 Kultur und Wissenschaft |
| Produktgruppe | Zusammenfassung von inhaltlich und aus Steuerungssicht zusammengehörenden Produktuntergruppen innerhalb der Produkthierarchie | 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen |
| Produktuntergruppe | Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie | 2520 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen |
| Produkt | Im Produkt werden Leistungen oder Gruppen von Leistungen (Teilprodukte) zusammengefasst, die für Stellen innerhalb oder außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden. Als Gliederungsobjekt im Haushalt für Planung, Bewirtschaftung und Rechnung, als Budgetträger und als zentrales Steuerungsobjekt für Stadtverwaltung und Politik muss es eindeutig einem Amt zuordenbar sein. | 252001 Museen der Stadt Dresden |
| Teilprodukt | Im Teilprodukt werden Leistungen zusammengefasst, um aussagekräftige | 25200101 Stadtmuseum Dresden |

| | Beschreibung | Beispiel |
|----------|---|---|
| | Informationen für die Steuerung durch die Organisationseinheit zu erhalten. Die Ebene Teilprodukt ist notwendig, um den Produktkatalog „schlank“ zu halten und bei Bedarf ausreichend tief gegliederte Informationen bereitstellen zu können. | |
| Leistung | Jedes, in sich abgeschlossenes Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit zwecks Erfüllung einer Aufgabe, das außerhalb dieser Verwaltungseinheit von einem „Kunden“ nachgefragt wird. Kunden können verwaltungsintern oder verwaltungsextern sein. | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung, Bewahrung, wissenschaftliche Erforschung der Museumssammlung • Ausstellungen, Veranstaltungen, Museumspädagogik |

Um die Steuerung und das Controlling auf das zentrale Planungsobjekt zu lenken sowie um die Übersichtlichkeit zu wahren, werden im vorliegenden Produktkatalog nur die Produkte und entsprechende Kennzahlen dargestellt.

Einordnung der Beteiligungen als Produkte:

Als Beteiligungen werden einerseits Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist und andererseits Eigenbetriebe erfasst. Diese Unternehmen werden unabhängig von der Rechtsform fachlich als Produkt eingeordnet, um ausschließlich die Finanzströme zwischen diesen und dem städtischen Haushalt abzubilden. Maßgebend hierfür ist ihre künftige Relevanz aufwands- und/oder ertragsseitig, einnahme- oder ausgabeseitig. Je Unternehmen wird ein Produkt gebildet. Eine weitere Untergliederung in Teilprodukten erfolgt nicht mit Ausnahme des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Feldern in der Produktbeschreibung

Jedes Produkt wird in folgenden Feldern beschrieben:

- **Produktnummer**
sechsstellig

- **Produktbezeichnung**
Name des Produktes in kurzer, prägnanter Form

- **Produktkurzbeschreibung**
prägnante, allgemeinverständliche Beschreibung als Output, anschließend werden unter „darin enthalten:“ die Teilprodukte benannt.

- **Organisation**
Hier werden die Organisationsnummer für den produkt- und finanzverantwortlichen Geschäftsbereich und für das Amt, sowie der Name des Amtes laut erweitertem Geschäftsverteilungsplan angegeben.

- die Nummern 19, 29, ...79 bezeichnen kein Amt sondern dienen der haushaltstechnischen Zuordnung der Geschäftsbereichsleitungen

- im Falle der **Beteiligungen** wird die Organisationsnummer 20.5 der Abteilung Beteiligungsmanagement als finanzverantwortliche Abteilung der Stadtkämmerei angegeben

- **Fachliche Verantwortung**

wird bei den Beteiligungen angegeben, bei denen die fachliche von der Finanzverantwortung abweicht:

- Im Falle der Beteiligungen in privater Rechtsform sind der/die Geschäftsführer/-in und zuständige Gremien verantwortlich.
- Im Falle der Eigenbetriebe sind der/die Eigenbetriebsleiter/-in und zuständige Gremien verantwortlich

- **Rechtscharakter**

Hier erfolgt die Angabe, ob es sich bei den Aufgaben, die den Produkten zugrunde liegen, um Aufgaben nach § 2 SächsGemO handelt:

- weisungsgebundene Pflichtaufgabe
- weisungsfreie Pflichtaufgabe oder
- freiwillige Aufgaben

Bei den **freiwilligen Aufgaben** handelt es sich um öffentliche Leistungen und Einrichtungen für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden.

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Allgemeine Finanzwirtschaft sind die zugrunde liegenden Aufgaben in der Regel

- keine Aufgaben i. S. des § 2 SächsGemO

Hier wird angegeben: „**Ausgestaltung kommunaler Selbstverwaltung**“

- **Rechtsgrundlage**

- Es wird nur die **konkrete** Rechtsvorschrift auf Teilproduktebene angegeben, die nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 SächsGemO der kreisfreien Stadt und damit auch der Landeshauptstadt Dresden eine bestimmte Aufgabe überträgt. Sie bildet nur die Auftragsgrundlage und Zuständigkeit jedoch **nicht** den Inhalt und den Umfang der übertragenen Aufgaben ab!
- Auf Produktebene wird die Abkürzung der Gesetze angegeben (siehe Abkürzungsverzeichnis)
- Die Rechtsgrundlage wird nur bei Pflichtaufgaben genannt.

- **Ziele**

Hier werden allgemeine Ziele auf **Produktebene** formuliert, die sich aus dem Leistungsauftrag nach Gesetz oder aus einer strategischen Entscheidung und/oder aus der Umfeldentwicklung ergeben.

- **Zielgruppen**

Hier wird angegeben, für wen das Produkt erstellt wird oder wer es selbstständig nutzen oder verwerten kann.

Zwecks einheitlicher Handhabung und Verständnis wurde festgelegt:

- Allgemein: Nutzung der geschlechtergerechten Sprache durchgängig
- Landeshauptstadt Dresden bezeichnet nach § 1 der Hauptsatzung die Gebietskörperschaft - kreisfreie Stadt - und wird hier angewandt, um die

- Verwaltungsbereiche, die nachgeordneten Einrichtungen und Regiebetriebe sowie sämtliche städtische Unternehmen (unabhängig von ihrer Rechtsform) zu bezeichnen
- Verwaltungsbereiche bezeichnet alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, inkl. Regiebetriebe und nachgeordneten Einrichtungen ohne Eigenbetriebe
 - Der Begriff Verwaltungsbereiche wird um die Zielgruppe Eigenbetriebe ergänzt, falls das Produkt für beide Zielgruppen erbracht wird
 - Einwohnerinnen und Einwohner wird angewandt, um Menschen nicht auszuschließen, die nach Grundgesetz keine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Der Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ ist Teil des Begriffes Einwohnerinnen und Einwohner.
 - Einwohnerinnen und Einwohner mit Angabe des Ortes „Dresden“ erfolgt nur dann, falls die Angabe „anderer Kommunen“ oder „Kommunen aus der Umlandregion“ als Zielgruppe notwendig ist.

Wenn die Zielgruppe über „Männer und Frauen“ hinausgeht (z. B. junge Menschen wie Kinder und Jugendliche) wird die Bezeichnung „Menschen“ und ein bestimmendes Attribut genannt, z. B. „Menschen mit Ausländer- oder Flüchtlingsstatus“.

• Kennzahlen

Beschreibung der Kennzahlen:

- **Bezeichnung:** in kurzer prägnanter Form, Zähler und Nenner von Verhältniszahlen werden durch „/“ getrennt
- **Zähler:** ausführliche Beschreibung des Zählers bei Verhältniszahlen bzw. Erläuterung und genauere Beschreibung der Kennzahl, falls es in der kurzen Bezeichnung nicht möglich ist
- **Nenner:** ausführliche Beschreibung des Nenners bei Verhältniszahlen

Kennzahlen werden nach folgenden Kriterien gegliedert:

- **Allgemein:** Informationen zum Vergleich bzw. zur Einordnung des Produktes innerhalb eines Geschäftsbereiches bzw. Amtes
- **Qualität:** qualitative Informationen zur Zielerreichung aus Produktsicht
- **Quantität:** mengenmäßige Informationen aus Produktsicht
- **Wirtschaftlichkeit:** Informationen zur Effizienz, Kennzahlen stellen Verhältnisse zwischen monetären und leistungsbezogenen Größen dar

Produkten in Verantwortung des Beteiligungsmanagements werden vorerst nur Allgemeine Kennzahlen zugeordnet.

4 Organisationsänderungen und Produktplan

Die Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung unterliegen ständigen Veränderungen, u. a. organisatorischer Art.

Im Zuge der „Strukturentwicklung 2009“ hat die Oberbürgermeisterin die Organisationsverfügungen Nr. 50 bis 59 zum 01.06.2009 erlassen. Der vorliegende Produktkatalog spiegelt den Stand der Verfügungen unter folgenden **Vorbehalten** wider:

Die **Organisationsverfügung Nr. 56** sieht die Integration der Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes in den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen vor. Demzufolge wurde das ehemalige Produkt 111201 „Organisations- und Personalangelegenheiten“ als Produkt „Personalmanagement“ überarbeitet und die organisatorischen Angelegenheiten als Teilprodukt „Organisationsangelegenheiten“ dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen zugeordnet, dessen Leiter seit dem 01.06.2009 die Dienst- und Fachaufsicht über die Abteilung hat.

Dies steht unter dem Vorbehalt der rechtswirksamen Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, die zum Stichtag nicht vorlag.

Gemäß der **Organisationsverfügung Nr. 51** hat der Leiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Auftrages „Zusammenführung der Aufgaben zu einer modernen Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung (Facility Management)“ gebildet, die hierzu Zielstellung und Vorgehensweise festlegt. Daraus folgende Änderungen des Produktplanes und der Produkte des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen sowie des Liegenschaftsamtes sind noch nicht abgeschlossen.